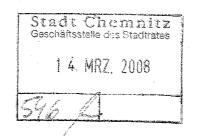
Az.: 10.24.12





Datum 12.03.2008 Nr. 1): \$ | 64 | 2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller:

Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

Frage:

Baumfällungen Anfang März 2008 an der Albert-Schweitzer-Straße

Im PBUA vom 12.03.08 erläuterte Gartenamtsleiterin Heinze, dass für die Fällung von 3 Fichten an der Albert-Schweitzer-Straße Befreiungen nach § 5 der kommunalen Baumschutzsatzungen erteilt wurden. Frau Heinze erläuterte weiterhin, dass auch eine Entscheidung nach § 5 Abs. II getroffen wurde (Befreiung im besonderen Einzelfall).

- 1. Mit welchem genauen Wortlaut wurden welche Befreiungstatbestände dafür zu Grunde gelegt?
- 2. Welche besondere Härte gemäß § 5 Abs. II lag vor?

Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



G Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89

09120 Chemnitz

Datum 02.04.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371 4886726

Auskunft erteilt Fr

Frau Hamm

Zimmer 050

Datum & Zeichen 12.03.2008

E-Mail

Ihres Schreibens

s/64/2008

Stadtrat Herrn Zschocke Markt 1 09111 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ihre Ratsanfrage vom 12.03.2008 Nr. s/64/2008 Baumfällungen Albert-Schweitzer-Straße 1 - 29

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Amtsleiterin Frau Heinze erläuterte im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 11.03.2008 die Baumfällungen an o. g. Wohnblock. Dabei ging es um Laubbäume, die die Lichtverhältnisse in den dahinter liegenden Wohnungen unzumutbar beeinträchtigen. Die Fällung wurde genehmigt gem. § 5 (I) Bst. g der Baumschutzsatzung.

Mit verschiedenen Wohnungsgenossenschaften der Stadt Chemnitz wurde durch das Grünflächenamt versucht, Konzepte zur Umgestaltung von Wohnanlagen auf den Weg zu bringen. Konkret wurde im Auftrag der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft durch das Architekturbüro Keller (Landschaftsarchitekten) ein Masterplan für die Außenanlagen an der Albert-Schweitzer-Straße erstellt. Dabei wurde durch die Umgestaltung auch die erwähnte Fällung von drei Fichten notwendig, die aufgrund des falschen Standortes schlechte Entwicklungschancen haben und den noch vorhandenen Baumbestand negativ beeinträchtigen. Hier wurde der Fällung gem. §§ 5 (I) und 3 (III) der Baumschutzsatzung zugestimmt.

Eine Fällung gem. § 5 (II) der Baumschutzsatzung wurde hier nicht erteilt.

Mit'freundlichen Grüßen

Wesseler

Bürgermeisterin